

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Herbstübungen des IV. Armeekorps.

Über die Lieferung von inländischem Schlachtvieh an die Korpsverpflegsanstalt IV in Lenzburg wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Schlachtvieh“ bis zum 18. August 1902 franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 30. Juli 1902.

Manöver des IV. Armeekorps.

Verkauf von Schlachtnebenprodukten.

Über den Verkauf der bei der Schlächtereier der Korpsverpflegsanstalt IV in Lenzburg sich ergebenden Schlachtnebenprodukte wie Haut, Fett und Siegel wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Offerten sind bis 23. August 1902 franko an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten, welche auch über die näheren Bedingungen Auskunft gibt.

Bern, den 1. August 1902.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für die neuen Zollgebäude in Lisbüchel bei Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zolldirektion Basel zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Lisbüchel“ bis und mit dem 20. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. August 1902.

Die Erstellung von Blendmauern in Zementbeton (zirka 700 m³) auf dem Schiessplatz im Sand bei Schönbühl wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten im Sand“ bis und mit dem 21. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. August 1902.

Die Arbeiten für Erstellung eines neuen Zollgebäudes in Ponte-Tresa werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zolldirektion in Lugano zur Einsicht aufgelegt. Den 14. August wird ein Beamter der unterzeichneten Verwaltung sich im Bureau der Zolldirektion Lugano einfinden, um den Unternehmern allfällig weitere gewünschte Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Ponte-Tresa“ bis und mit dem 28. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 7. August 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stelle: Bureaugehülfe III. Klasse bei der Verwaltung der Pensions-, Hilfs- und Krankenkassen.

Besoldung: Fr. 1500 bis 2400.

Erfordernisse: Gewandtheit im Zahlenrechnen. Kenntnis der allgemeinen Organisation einer Eisenbahnverwaltung.

Anmeldungstermin: 13. September 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: 1. Oktober 1902.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Briefträger in Freiburg. Anmeldung bis zum 26. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Postcommis in Bern.
3. Briefträger in Burgdorf.
4. Paket- und Mandatträger in Langenthal.
5. Mandatträger in Aarau.
6. Briefträger und Bote in Stein (Aargau).
7. Posthalter in Turbenthal (Zürich). Anmeldung bis zum 26. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
8. Postcommis in Glarus. Anmeldung bis zum 26. August 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
9. Telegraphist und Telephonist in Turbenthal (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 26. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

1. Postcommis in Lausanne.
2. Briefträger in Grandvaux (Waadt).

} Anmeldung bis zum 19. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3. Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Postcommis in Balsthal. Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
5. Packer beim Hauptpostbureau Zürich.
6. Drei Briefträger in Winterthur.
7. Paketträger in Zug.
8. Telegraphist in Bern. Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

} Anmeldung bis zum 19. Aug.
1902 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.

Handbuch für die Zivilstandsbeamten.

Von der deutschen Ausgabe des im Jahre 1881 erschienenen „Handbuchs für die schweizerischen Zivilstandsbeamten“ ist ein unveränderter Neudruck notwendig geworden. Broschierte Exemplare dieses Neudruckes sind zu Fr. 4 zu beziehen durch das

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Bern, im Juni 1901.

NB. Exemplare der französischen Ausgabe des „Handbuchs“ sind, wie bisher, bei der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern broschiert zu Fr. 4 und solid gebunden zu Fr. 5 erhältlich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 33.

Bern, den 13. August 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 540.** (^{88/02}) *Zuschlagsfrist zu den reglementarischen Lieferfristen für Frachtgüter anlässlich des Musikfestes und der Vorstellungen des Zirkus Barnum in Genf, vom 15. bis 18. August 1902.*

Anlässlich des vom 15. bis 18. August 1902 in Genf abzuhaltenden internationalen Musikfestes und der gleichzeitig stattfindenden Vorstellungen des Zirkus Barnum hat der Bundesrat eine Zuschlagsfrist von 48 Stunden bewilligt für Frachtgüter, welche an den obgenannten Tagen in Genf-Cornavin (P L M und J S) aufgegeben werden, daselbst ankommen oder diesen Bahnhof transitieren.

Bern, den 6. August 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 541.** (^{88/02}) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Tarifierung von montierten Eisenbahnwagen-Untergestellen.*

Auf den 1. September 1902 wird die Position 604/1507 (Bestandteile von Eisenbahnlokomotiven und Eisenbahnwagen) der deutsch-italienischen Warenklassifikation durch den Zusatz ergänzt: „sowie montierte eiserne Wagen-Untergestelle“.

Luzern, den 12. August 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

542. (^{83/02}) *Interner Tarif der Limmattal-Strassenbahn für die Beförderung von Personen und Gepäck, vom 1. Januar 1902. Nachtrag I.*

Mit dem 27. August 1902 tritt ein Nachtrag I zur Taxordnung, vom 1. Januar 1902, abgeänderte Taxe der unpersönlichen Abonnements enthaltend, in Kraft.

Schlieren, den 6. August 1902.

Direktion der Limmattal-Strassenbahn.

543. (^{83/02}) *Tarif der Gornergratbahn für Extrazüge.*

Mit 27. August 1902 tritt folgender Tarif für Extrazüge in Kraft:
Zermatt-Gornergrat und Rückfahrt gleichen Tages Fr. 24 pro Person.

Zermatt-Riffelalp	"	"	"	"	12	"	"
Riffelalp-Gornergrat	"	"	"	"	12	"	"

Wofern betriebstechnisch möglich, wird ein Extrazug auf Verlangen von mindestens 10 bezahlenden Reisenden ausgeführt. Die Gebühr wird nach dem gewöhnlichen Tarif erhoben, falls sie sich nach der Zahl der Reisenden höher stellt als die Minimaltaxe für 10 Reisende nach dem vorliegenden Spezialtarif für Extrazüge.

Zermatt, den 7. August 1902.

Direktion der Gornergratbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

544. (^{83/02}) *Tarif für Expressgut der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Nachtrag I.*

Auf 10. August 1902 erscheint zum Tarif für die Beförderung von Expressgut auf den grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen etc. der Nachtrag I.

Der Nachtrag enthält Bestimmungen über die Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Expressgut zu den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse.

Die in den Nachtrag aufgenommenen besonderen Bestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter 1⁽³⁾ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 6. August 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

545. (³³/02) *Gütertarif TTB — NOB, vom 1. Juli 1898. Nachtrag II.*

Mit 1. September 1902 tritt zum Gütertarif TTB — NOB, vom 1. Juli 1898, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend in der Hauptsache verschiedene Distanz- und Taxänderungen zum Haupttarif.

Exemplare desselben können vom 25. August 1902 an bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserm Gütertarifbureau zum Preise von 30 Cts. per Stück bezogen werden.

Bern, den 9. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Ausnahmetaxen.

546. (³³/02) *Ausnahmetaxen für Sandtransporte ab Moutier nach Küßnacht (Schwyz) und Luzern transit mit Bestimmung nach Hergiswil.*

Für den Transport von Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. treten mit dem 1. September 1902 folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	Cts. pro 100 kg.
Moutier — Küßnacht (Schwyz)	58
Moutier — Luzern loco und transit (Hergiswil)	50

Diese Frachtsätze finden auch für Transporte nach den an den Instradierungsrouten näher gelegenen Stationen (Immensee bis Mühlau bezw. Emmenbrücke bis Sursee) Anwendung.

Bern, den 12. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

547. (³³/02) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — S B B (frühere NOB) und Sihltalbahn, vom 1. Juli 1899. Aenderung.*

Die Schnittaxe für *Pleystein* in der Schnittabelle A auf Seite 5 des Nachtrages III zum obgenannten Ausnahmetarif ist von 164 Cts. auf 157 Cts. zu ändern.

Bern, den 12. August 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

548. (^{33/02}) *Teil II des bayerisch-schweizerisch-elsässisch-süd-badischen Gütertarifes, vom 1. Mai 1900.*

Taxermässigungen.

Vom 1. September 1902 an ermäßigen sich die Frachtsätze für die in den obgenannten Tarif einbezogenen bayerischen Lokalbahnstationen: Altdorf b. Landshut, Burghaslach, Dürrenwaid, Elsendorf, Frensdorf, Haag, HAWANGEN, Höfles, Isen, Lengdorf, Lohma, Mauthaus, Mülhausen a/Ebrach, Neuhausen, Nordhalben, Oberhatzkofen, Ottobeuren, Pettstadt, Pfeffenhausen, Pfettrach, Pleystein, Rodach i. O. F., Rottenburg a/Laab, Sambach, Schlüsselfeld, Steinwiesen, Steppach-Pommersfelden, Wachenroth, Waidhaus, Wallenfels, Weihmichl, Westerheim, Winden (Oberbayern), Wingersdorf und Zeyern um folgende Beträge:

Im Verkehr mit	Eilgut	Stückgut		Wagenladungen
		Für 100 Kilogramm		
Basel und Schaffhausen	Fr. 0.14	0.12	0.07	
Konstanz und Singen	Mk. 0.12	0.10	0.06	

Bern, den 12. August 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

549. (^{33/02}) *Teil III, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898.*

Taxänderungen.

Mit 1. September 1902 treten im obgenannten Tarif die nachstehenden Taxänderungen in Kraft:

In der Schnitt-Tariftable, Abteilung A, Schnittpunkt I									
Seite des Tarifs	Station	Serie			Seite des Tarifs	Station	Serie		
		1	2	3			1	2	3
		a	b				a	b	
		Cts. pro 100 kg.					Cts. pro 100 kg.		
34	Fehring	302			35	Bruck a. d. Leitha	278		
34	Feldbach ¹	302			35	Götzendorf	278		
34	Gleisdorf ¹	302			35	Marchegg	286		
34	Hartberg	367			35	Raasdorf	277		
34	Nußdorf	258			35	Schönfeld-Lassec	286		
34	Ober-Laa	260			35	Siebenbrunn- Leopoldsdorf	284		
34	Studenzen-Fladnitz ¹	302							
35	Wien Donauquai bhf.	262			35	Stadlau	266		
35	Wien Lagerhaus	261			35	Trautmannsdorf	278		
35	Wien II (K. F. J. B.)	259			35	Wilfensdorf	278		

¹ Die im Schnittpunkt II eingestellten Schnittfrachtsätze sind zu streichen.

In der Schnitt-Tariftabelle, Abteilung B									
Seite des Tarifs	Station	Schnittpunkt I				Schnittpunkt II			
		Serie							
		1		2	3	1		2	3
		a	b			a	b		
Centimes per 100 kg.									
39	Schaffhausen S B B	70	58†	70	76	79	67†	79	79
39	Singen S B B	59	59	59	65	68	68	68	68
40	Basel (Bäle) S B B ²	123	89†	109*	137	132	98†	118†	140
		109*				118*			

In den Stationstarifen für													
Seite des Tarifs	Station	Bregenz			Feldkirch			Innsbruck					
		Serie											
		1		2	3	1		2	3	1		2	3
		a	b			a	b			a	b		
Centimes per 100 kg.													
53	Schaffhausen S B B	83	66†	83	76	100	88†	100	101	186	174†	186	187
53	Singen S B B	71	71	71	69	89	89	89	90	175	175	175	176
54	Basel (Bäle) S B B ²	136	97†	120	142	150	119†	139	158	239	205†	225	248
		120*				139*				225*			

² Die Frachtsätze gelten auch für die Station *Basel-St. Johann* der schweiz. Bundesbahnen.

* Gültig für Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen, die nicht nach deutschen Stationen reexpediert werden.

† Nicht gültig für Sendungen, die nach deutschen Stationen reexpediert werden.

Bern, den 12. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

550. (^{88/02}) Teil II, Heft 1, der sächsisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1899. Nachtrag III.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Nr. 164 des Publikationsorgans Nr. 10, vom 5. März 1902, bringen wir zur Kenntnis, daß der Nachtrag III zum obgenannten Gütertarif am 1. September 1902 in Kraft tritt. Derselbe enthält neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und zu dessen Nachträgen I und II in der Hauptsache neue Ausnahmetarife Nr. 6 für Metalle und Metallwaren, Nr. 8 für Güter der allgemeinen Wagenladungsklasse A und B, Nr. 18 für Hohlglaswaren aller Art etc. Der seitherige Ausnahmetarif Nr. 10 für Spirit und Spiritus wird dagegen aufgehoben und nicht wieder ersetzt.

Exemplare dieses Nachtrags können direkt oder durch die Dienststellen bei den beteiligten Verwaltungen zum Preise von Fr. 1. 50 pro Exemplar bezogen werden.

Bern, den 8. August 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

551. (^{83/02}) *Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. November 1900.*
Ausnahmetarif Nr. 12 für Getreide etc.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1902 an wird in den Ausnahmetarif Nr. 12 für Getreide etc. der vorstehend genannten Tarifhefte die folgende Bemerkung aufgenommen:

„Dieser Ausnahmetarif findet auch Anwendung für Getreide in loser Schüttung, welches in besonders hierfür eingerichteten Wagen befördert wird. Die Aufgeber solcher Sendungen haben das Fehlen der Verpackung gemäß Art. 9 der reglementarischen Bestimmungen anzuerkennen. Das Auf- und Abladen hat stets durch den Absender bzw. Empfänger zu erfolgen.“

Luzern, den 12. August 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

552. (^{83/02}) *Teil II, Heft IIE, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1900. Ergänzung.*

Für die Beförderung von Mauersteinen und rohen Steinplatten ab Wienachten nach Kehl und Straßburg transit Wasserweg tritt mit 1. September 1902 ein Frachtsatz von 85 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Die Frachtberechnung erfolgt für das verladene Gewicht, mindestens aber:

- für ein Gewicht von 10 000 kg. bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von weniger als 12,5 Tonnen;
- für ein Gewicht von 12 500 kg. bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 12,5 Tonnen und mehr, aber weniger als 15 Tonnen;
- für das volle Ladegewicht bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 15 Tonnen und mehr.

In den Fällen, in welchen verwendete Wagen von 12,5 Tonnen Ladegewicht und darüber nicht bis zu den vorstehend angegebenen, für die Frachtberechnung in Betracht kommenden Mindestgewichten befrachtet sind, erfolgt die Anwendung gegenwärtigen Frachtsatzes nur auf Antrag des Versenders im Frachtbriefe. Fehlt ein solcher Antrag, so findet Umkartierung der Sendung in Konstanz statt.

Bern, den 12. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

553. ^(83/02) *Gütertarif Basel (Bâle) S B B und Basel St. Johann — badische Bahnen etc., vom 1. November 1901.*

Aenderung.

Die im Ausnahmetarif Nr. 27 des obbezeichneten Tarifs enthaltenen Frachtsätze für

Karlsruhe Hafen transit	}	Basel (Bâle) S B B	}	transit
Kehl transit		Basel St. Johann		Westschweiz
Rheinau transit				

finden vom 10. August 1902 an auch Anwendung auf Sendungen nach den Stationen der Spiez-Frutigen-Bahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) und Gürbetalbahn.

Bern, den 12. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

554. ^(83/02) *Gütertarif Genève transit — Basel S B B loco und transit, vom 1. Oktober 1898.*

Gütertarif Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Februar 1900.

Gütertarif Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897.

Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird in das Warenverzeichnis der Ausnahmetarife der obgenannten Gütertarife die nachstehende neue Position aufgenommen:

	Einzel- sendungen	Für Sendungen von mindestens 1000 kg.	Für Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
				Ausnahmetarif Nr.
Natron, phosphorsaures †	}	—	—	13
Phosphate de soude †				

Bern, den 12. August 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

555. ^(83/02) *Teil II, Heft 4, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1886. Frachtsätze für chloresaures Kali ab Genf transit.*

Für den Transport von chloresaurem Kali in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Le Fayet-St. Gervais treten auf den 1. September 1902 die folgenden Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

nach nebenstehenden Stationen von	Stuttgart Hauptbhf.	Wagenladungen von		Heidenheim
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
		Centimes für 100 kg.		
Genève transit.	409	372	434	389

Bern, den 8. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

556. (^{93/02}) *Teil II des Tarifes für den bayerisch-schweizerisch-sässsisch-südbadischen Güterverkehr, vom 1. Mai 1900. Taxänderungen.*

Die Anstoß-Frachtsätze für eine größere Anzahl bayerischer Lokalbahnstationen sind am 1. August 1902 ermäßigt worden. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen der Tarifstationen, sowie das Tarifbureau unserer Verwaltung hier.

Strassburg, den 7. August 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

557. (^{93/02}) *Teil II, Hefte 1 und 2, des tirol-vorarlberg-süddeutschen Gütertarifes, vom 1. April 1898. Neuausgaben.*

Unter obigem Titel werden am 1. September 1902 neue Tarife ausgegeben. Teil II, Heft 1, enthält die Frachtsätze für den Verkehr mit württembergischen Stationen und Teil II, Heft 2, jene mit den übrigen Stationen des Verbandsgebiets. Durch die neuen Tarife werden die Tarife für den tirol-vorarlberg-württembergischen bzw. südwestdeutschen Güterverkehr, Teil II, Hefte 1 und 2, vom 1. April 1898, nebst Nachträgen und den dazu erschienenen Verfügungen aufgehoben und ersetzt. Gegenüber den seitherigen Frachtsätzen enthalten die neuen Tarife zum Teil nicht unerhebliche Ermäßigungen. In einzelnen Fällen treten auch geringe Frachterhöhungen ein. Eine Anzahl deutscher Stationen, welche seither mit direkten Frachtsätzen ausgestattet waren, sind im neuen Tarif mangels Bedürfnisses nicht mehr vorgesehen.

Soweit Frachterhöhungen eintreten oder Frachtsätze ohne Ersatz aufgehoben werden, bleiben die seitherigen Sätze noch bis 15. Oktober 1902 in Kraft. Die neuen Tarife können bei den Endbahnen zum Preise von 1,20 M. für das Heft 1 und 1,30 M. für das Heft 2 bezogen werden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 8. August 1902:

378. Ermäßigung der Schnittaxe für Pleystein in der Schnittabelle A im Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — S B B (frühere N O B) und Sihltalbahn.

379. Ausnahmetaxe für den Transport von Mauersteinen und rohen Steinplatten in Wagenladungen ab Wienachten nach Kehl und Straßburg transit Wasserweg.

Genehmigt am 9. August 1902:

380. Taxermäßigungen für bayerische Lokalbahnstationen im Teil II des bayerisch-schweizerisch-eisässisch-südbadischen Gütertarifes.

381. Anwendung der im Ausnahmetarif Nr. 27 des Gütertarifes für den Verkehr Basel (Bäle) S B B und Basel St. Johann — bad. Bahn etc. enthaltenen Frachtsätze für Karlsruhe Hafen transit, Kehl transit und Rheinau transit — Basel (Bäle) S B B und Basel St. Johann transit Westschweiz auf Sendungen nach Stationen der S F B, S E B, B N und G T B.

Genehmigt am 12. August 1902:

382. Ergänzung der Position 604/1507 der Warenklassifikation im Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme von „montierten eisernen Wagen-Untergestellen“.

383. Heft 2 des Teiles II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, mit Vorbehalt.

384. Erweiterter Probedruck des Anhanges zum Teil I, Abteilung B, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, mit Vorbehalt.

385. Anhang zum Gütertarif, Teil V (Ausnahmetarife für Weine, Spiritus und Sprit), Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

386. Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 12 für Getreide etc. in den Heften 1 und 2 des Teiles II, Abteilung A, der schweizerisch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme einer Bestimmung hinsichtlich der Beförderung von Getreide in loser Schüttung.

387. Versetzung des Artikels phosphorsaures Natron in den Ausnahmetarif Nr. 13 der Gütertarife für den Verkehr Genève transit — Basel S B B loco und transit, Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Zentral- und Westschweiz, sowie Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Ostschweiz.

388. Nachtrag III zum Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

389. Ausnahmetaxen für Sandtransporte in Wagenladungen ab Moutier nach Küßnacht (Schwyz) und Luzern transit mit Bestimmung nach Hergiswil.

390. Taxänderungen im Teil III, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.08.1902
Date	
Data	
Seite	201-204
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 201

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.